

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0522/2022

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Grabner, Andy

Verantwortlich für die Umsetzung: 30 Recht/Kreisangelegenheiten mit FD
Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	18.05.2022				
Kreistag	02.06.2022				

Bezeichnung des TOP: Neuwahl eines weiteren Mitglieds im Kuratorium der Bürgerstiftung der Kreissparkasse Köthen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wählt nachfolgend aufgeführte Person zum Mitglied des Kuratoriums der Bürgerstiftung der Kreissparkasse Köthen.

Herr Florian Stefaniak

Sachdarstellung:

Nach § 7 der Satzung der Bürgerstiftung der Kreissparkasse Köthen (nachfolgend Bürgerstiftung) setzt sich das Kuratorium aus dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld und acht Mitgliedern zusammen. Vier Mitglieder werden vom Verwaltungsrat der Sparkasse gewählt. Davon gehören drei Mitglieder dem Verwaltungsrat der Sparkasse und ein Mitglied dem Vorstand oder der Leitungsebene der Sparkasse an. Weitere vier Mitglieder werden auf Vorschlag des Landrates durch den Kreistag gewählt. (§ 7 Abs. 1-4 der Satzung der Bürgerstiftung). Die Mitglieder werden gem. § 7 Abs. 5 der Satzung für die Dauer der Wahlzeit der Verwaltungsratsmitglieder der Sparkasse gewählt. Da die Verwaltungsratsmitglieder analog der Dauer der Wahlzeit der Kreistagsmitglieder gewählt werden, beträgt die Amtszeit 5 Jahre. Der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld hat sich am 19. Dezember 2019 neu konstituiert und die vier durch ihn zu wählenden Kuratoriumsmitglieder wurden in der Sitzung am 31.03.2020 gewählt. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 u.a. Herrn Bernd Hausschild zum Mitglied im Kuratorium der Bürgerstiftung der Kreissparkasse Köthen gewählt. Herr Hauschild hat am 22.03.2022 seinen Verzicht auf eine Mitgliedschaft im Kuratorium der Bürgerstiftung der Kreissparkasse Köthen erklärt. Vor diesem Hintergrund ist eine Neuwahl erforderlich.

Bei den weiteren Mitgliedern soll es sich um in der Jugendarbeit, in Kulturfragen, Fragen des gesellschaftlichen Lebens oder im Umweltschutz sachkundige und engagierte Einwohner/innen des Landkreises handeln. Unter Berücksichtigung dieser Anforderungen wird Herr Florian Stefaniak für die Mitgliedschaft im Kuratorium der Bürgerstiftung der Kreissparkasse Köthen vorgeschlagen.

Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus § 45 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Land Sachsen-Anhalt.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
keine		

Anlagenverzeichnis:

Satzung der Bürgerstiftung der Kreissparkasse Köthen

Unterschrift:

Grabner
Landrat